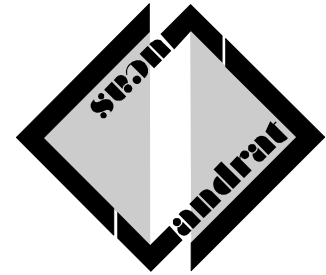


Landrat-Lucas-Gymnasium

Städt. Gymnasium Sekundarstufen I und II mit bilingualem Zweig deutsch-englisch

Radio LLG, anerkannte Radiowerkstatt des
Landrat-Lucas-Gymnasiums
Dr. Timo Stiller, StR
Ulrich Wintersohl, OStR



51379 Leverkusen-Opladen
Peter-Neuenheuser-Str. 7-11

Tel. Sek.I: 02171 / 711 - 120
Tel. Sek.II: 02171 / 711 - 220
Fax: 02171 / 711 - 299

Leverkusen im April 2006

Betrifft: Tonstudio hier: Studio-Ordnung

Mit der Einrichtung und dem Betrieb eines Tonstudios verfolgt das Landrat-Lucas-Gymnasium seinen allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Verbunden mit dem Tonstudio und seinem Betrieb sind folgende Einrichtungen:

- Kurse und Arbeitsgemeinschaften in beiden Sekundarstufen nach den Vorgaben der Stundentafel für das Gymnasium,
- der Betrieb einer von der Landesmedienanstalt anerkannten Radiowerkstatt mit dem Namen **Radio LLG – anerkannte Radiowerkstatt des Landrat-Lucas-Gymnasiums in Leverkusen-Opladen**
- **Radio LLG:** Unter diesem Namen produziert und veröffentlicht die Radiowerkstatt ihre Radiosendungen, die in *Radio Leverkusen* ausgestrahlt werden.

Die Leitung des Tonstudios haben Herr Dr. Timo Stiller, StR, sowie Herr Ulrich Wintersohl, OStR, beide Lehrer des Landrat-Lucas-Gymnasiums. Sie tragen neben ihrer pädagogischen Verantwortung als Lehrer auch die juristische und journalistische Verantwortung für das Tonstudio und die damit verbundenen Einrichtungen, und nur sie sind berechtigt, deren Belange nach innen und außen zu vertreten.

Innerhalb des Schulprogramms dienen das Tonstudio und seine Einrichtungen in besonderer Weise der Förderung spezieller Begabungen und Interessen von Schülerinnen und Schülern im journalistischen und technischen Bereich; Begabtenförderung gehört zu einer besonderen Aufgabe der Einrichtungen des Tonstudios.

Die an Kursen und Arbeitsgemeinschaften teilnehmenden Schülerinnen und Schüler genießen innerhalb der Schule ein besonderes Privileg und gehören zu einer kleinen Minderheit, an die besondere Anforderungen gestellt werden, die aber gleichzeitig Bildungschancen genießt, die nur wenigen Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen angeboten werden.

Das Tonstudio ist semiprofessionell bis professionell ausgestattet und erlaubt die Produktion von Audio-Dateien, deren Qualität den Anforderungen eines professionellen, digitalisierten Rundfunks entspricht. Eine solche Ausstattung erfordert von allen, die sie benutzen, ein erwachsenes,

umsichtiges und selbstverantwortliches Verhalten. Die Teilnehmer an unseren Kursen gehen mit Geräten um, die für den Betrieb unseres Studios unerlässlich sind und einen Wert darstellen, der bei Verlust durch unsachgemäße, alberne oder coole Behandlung nicht einfach ersetzt werden kann.

Medienarbeit ist heute immer auch Teamarbeit; natürlich soll die Teamfähigkeit von Schülerinnen und Schülern in unserer Arbeit entwickelt und gestärkt werden; Eigenbrödler, die nur fähig sind, ihren eigenen Weg alleine zu gehen, sind aber unerwünscht.

Die folgenden Regeln sind von allen Benutzern des Tonstudios zu beachten:

1. Jeder Benutzer des Tonstudios hat ein Exemplar dieser Studioordnung erhalten und sich mit seiner Unterschrift zur Einhaltung der Ordnung nach Geist und Buchstaben verpflichtet.
2. Jeder Benutzer des Studios hat sich mit den erforderlichen Angaben in die Benutzerliste einzutragen.
3. Einstellungen des Computers und des Mischpults dürfen verstellt werden, sind aber nach Benutzung wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Das gilt auch für die Gestaltung des Desktops und für jede einzelne Einstellung des Mischpults, der Lautsprecher, der Flashman, des Telefonhybriden, der Mikrofone usw.
4. Den einzelnen Schülerinnen und Schülern werden im Computer bestimmte Verzeichnisse zur Verfügung gestellt, in denen sie ihre Arbeiten abspeichern können. Nur dort darf die geleistete Arbeit abgelegt werden. Es ist für jeden Benutzer eine Selbstverständlichkeit, dass er in den Produktionen anderer nichts zu suchen hat. Die Studioleitung hat das Recht auf Zugriff zu allen Dateien; dieser Zugriff darf nicht verwehrt werden.
5. Jede Beschädigung oder Fehlfunktion ist der Studioleitung umgehend anzuzeigen.
6. Verstöße gegen diese Regelungen können mit den der Schule zur Verfügung stehenden Sanktionen geahndet werden, zusätzlich aber auch mit Studioverbot, Ausschluss aus einem Kurs u.a.

gez. Dr. Timo Stiller, StR

gez. Ulrich Wintersohl, OStR

Hiermit verpflichte ich mich dazu, diese Studio-Ordnung einzuhalten. Ein persönliches Exemplar wurde mir ausgehändigt.

Leverkusen,

U n t e r s c h r i f t